

[1095 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Anerkennung
als stellungnahmeberechtigte Organisation
für Stellungnahmeverfahren
vor Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie:
Europäische Herstellervereinigung
für Kompressionstherapie
und orthopädische Hilfsmittel (eurocom)**

Vom 28. Mai 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2009 wie folgt beschlossen:

I.

Die Europäische Herstellervereinigung für Kompressionstherapie und orthopädische Hilfsmittel (eurocom) wird als stellungnahmeberechtigte Organisation für Stellungnahmeverfahren vor Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie nach § 92 Absatz 7a, § 139 Absatz 8 Satz 3 SGB V in Verbindung mit 1. Kapitel § 9 der Verfahrensordnung des G-BA anerkannt.

II.

Der Beschluss tritt am 28. Mai 2009 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 28. Mai 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s